

- Graffiti -

Spaßfaktor für Jugendliche Kostenfaktor für Betroffene Sorgen für Eltern

Graffiti? Was sind das?

Graffiti sind Zeichen, Worte oder Informationen, die plakativ an Wände geschrieben oder eingeritzt wurden.

Die Höhlenmalereien werden wohl die ältesten Graffiti sein, die erhalten geblieben sind. Unter den Begriff zählen auch die obszönen Informationen auf öffentlichen WCs, die an den Innenwänden eingeritzt, mit Kugelschreiber oder Markern geschrieben wurden. Ebenso sind die Kinderbotschaften an Häuserwänden oder Gehwegplatten, wie z. B. „Hugo ist doof“, die mit Kreide oder Backsteinresten geschrieben wurden, eine Form von Graffiti, nur eben leichter entfernbar.

Die politischen Graffiti der Faschisten, die das Umfeld mit ausländerfeindlichen Parolen und NS-Symbolen beschmiereten, oder ihr Unwesen auf jüdischen Friedhöfen trieben, ihren verbalen Streit mit den Antifaschisten

An fremden Wänden austragen, benutzen das Medium Dose in gleicher Weise, wie die Antifaschisten, die mit gegenteiligen Parolen reagieren oder agieren, indem sie Parolen mit entgegengesetzter Meinung verbreiten. Aber auch die Sponti- Sprüche der APO- Bewegung sind Graffiti ihrer Zeitepoche gewesen, wurden mit Markern und Sprühlack verbreitet.

Haben sich früher Kinder und Jugendliche keine Gedanken um die Gefühle der Hausbesitzer gemacht und die erforderliche Kreide manchmal aus dem Klassenzimmer entwendet, so machen sie es heute genauso wenig, nur benutzen sie heute Marker und Sprühlack und In der heutigen Zeit sind die Utensilien auch nicht immer ehrlich erworben.

Seit Generationen sahen Kinder Wand und Bodenplatten als willkommene Malfläche an, waren blind und taub, was den Ärger betraf, den sie damit verursachten. Das ist bis zum heutigen Zeitpunkt unverändert.

Auffällig ist nur, dass früher kulturelle Normen und Werte von den Eltern vermittelt wurden und die soziale Kontrolle besser funktionierte, weil die Mehrzahl der Erwachsenen nicht nur Vorbild war, sondern im Sozialverhalten mehr Mitverantwortung zeigte. Heute sind zunehmend Kinder und Jugendliche auf sich gestellt und orientieren sich oft an Vorbildern aus der Werbung und das, was Medien sonst noch zu bieten haben.

Graffiti der heutigen Zeit werden vorrangig mit den Schriftzügen der Hip Hop Bewegung in Verbindung gebracht. Gesprühte Comic- Figuren oder fotorealistische Bilder in Verbindung mit einem Schriftzug oder für sich allein dargestellt, fordern das öffentliche Interesse heraus. Außenstehende können die unterschiedlichen Bewegungen kaum oder gar nicht unterscheiden. Für sie ist alles Graffiti und Graffiti ist für sie immer Hip Hop, egal, ob man Pädagogen, Politiker, Presse oder Polizisten fragt.

Hauptärgernis für viele Betrachter sind jedoch die „tags“, von der Mehrzahl der Bevölkerung als „Kringel“ angesehen.

Für Sprayer sind sie wichtig, weil sie selbst erdachte Namen sind, mit denen sie ihre größeren Schriftzüge ihres Namens (style) signieren oder andere Sprayer grüßen. „tags“ kommen aber auch allein vor und werden dann vom Betrachter als besonderes Ärgernis empfunden.

Kann man legale Graffiti von illegalen unterscheiden?

Legale Graffiti sind von illegalen nicht zu unterscheiden, es sei denn, man kennt den Eigentümer des besprühten Objektes und dessen Meinung zu Graffiti.

Es gibt illegal gesprühte Schriftzüge und Bilder, die liebevoll und aufwendig ausgearbeitet wurden, so dass der unwissende Betrachter sie für Auftragsarbeiten hält und Flächen, die mit „Kringeln“ und Mustern förmlich zugeschmiert wurden, aber trotzdem legal sind. Transportfahrzeuge, die sogen. „tags“ aufweisen, U/S- Bahnen, Fernzüge sind garantiert keine legalen Flächen. Scheiben der Fahrzeuge des öffentlichen Nah- oder Fernverkehrs oder des Einzelhandels, in die Schriftzüge gekratzt wurden, sind ebenfalls garantiert gegen den Willen der Eigentümer benutzt oder beschädigt worden.

Wer sind die Sprayer der Gegenwart und wo kommen sie her?

Mitte der 80iger Jahre wurden die Graffiti der Hip Hop Bewegung über die Filme „Beat- Street“ und „Style Wars“ auch in Deutschland bekannt und fand Nachahmer. Zeitgleich hatten auch Jugendgangs das Medium Dose als Möglichkeit zur Revierbegrenzung erfahren und benutzt. Sie übernahmen auch die Art der Bekleidung. Diese „Uniformierung erleichterte die Kontaktaufnahme Gleichgesinnter und Begeisterter, aber sie waren nicht nur für Gleichgesinnte und für Anhänger der Szene leicht erkennbar, sondern auch für die Strafverfolger. Einige Zeit später gründete die Bahnpolizei in mehreren Großstädten Sonderkommissionen zur Strafverfolgung der Sprayer und versuchte, durch Aufträge, das illegale Sprühen in legale Bahnen zu lenken. Durch besondere Beachtung und Berichterstattung der Medien stieg der Aufmerksamkeitsgrad für die Szene an. Das sorgte einerseits für weitere Aufträge und andererseits auch indirekt für Nachahmer für illegale Aktivitäten.

1992/93 spaltete sich die Szene durch die Technomusik und veränderte erstmalig das typische Szeneverhalten deutlich. Durch die Techno- Konzerte änderte sich der Musikgeschmack und Tanzverhalten, aber der Kleidungsstil blieb sehr ähnlich.

Ab 1994 wurde Graffiti auch zunehmend in Schulen im Kunstunterricht angeboten und als Projektarbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen, oft ohne einen Zusammenhang mit dem Ursprung der Hip Hop Bewegung herzustellen.

Die zunehmende Anzahl der Graffitianhänger, die immer stärker werdende Aufmerksamkeit der Strafverfolger und der Medien wurde illegales Sprühen zu einem immer interessanter werdenden Großstadtabenteuer, zumal die Medien keine eindeutige Wertvermittlung anstrebten, sondern eher ihre Auflagenstärke.

Einzelnen oder in kleinen Gruppen eroberte, die Sprayer nachts den öffentlichen Raum, waren im Wettstreit um die größten, die schönsten oder/und die meisten Bilder in der Stadt oder in verschiedenen Städten.

Während die Erwachsenen schliefen, schlüpfen die Jugendlichen in ihre 2. Identität und eroberten ihr Umfeld, um es nach ihrem Gusto zu gestalten.

Jugendliche bauten sich selbst eine eigene, weltweite Vernetzung auf, um sich selbst als Unikat darzustellen, um ihr Umfeld zu verändern und zu gestalten, wo man ihnen tagsüber kein Mitspracherecht zubilligte und wollten in der Welt möglichst ihre Spuren hinterlassen, die für sie so anonym ist.

Kinder auf dem Dorf leben in einer kleinen, überschaubaren Welt, wo die soziale Kontrolle noch relativ gut funktioniert. Sie wissen, wo sie zu Hause sind und wo sie hingehören. Oft leben sie im Haus der Eltern, an dem sie noch die Spuren ihrer Großeltern finden können. Wenn sie draußen toben und über den Acker rennen, sich umdrehen, sehen sie ihre Spuren, die sie hinterlassen.

Wenn Kinder in der Großstadt durch die Straßen toben, werden sie oft durch Erwachsene eingeeignet und durch den Straßenverkehr ausgebremst. Ihre Welt ist unüberschaubar, ein Hauseingang oft wie der andere. Wenn sie sich umdrehen, hinterlassen sie nur Spuren, wenn sie versehentlich durch Hundekot gelaufen sind. So gaben sich Sprayer einen selbst gewählten Namen, von dem sie ausgehen, dass sie damit zu einer unikatigen Persönlichkeit wurden. Sie schreiben diesen Namen an die Wand, um sich selbst zu sehen, um „Zeichen“ nach dem Motto

zu setzen: „Seht her, ich bin da, wenn Ihr mich nicht seht, so kann ich mich wenigstens selber sehen.

So wird der „tag“ oder Schriftzug an der Wand des Anderen zum Spiegelbild des Sprayers, der sich oft, während des Sprühens, kaum Gedanken über die Folgen und die Gefühle des Eigentümers gemacht hat.

Eltern und soziale Herkunft

Die Eltern kommen aus allen sozialen Schichten. Sie stehen oft unter einem starken Leidensdruck, da sie einerseits die Gefühle der Geschädigten nachvollziehen können, andererseits ihren Kindern eine unbeschwerte Jugend und eine unbelastete Zukunft wünschen, daher in Sorge um deren Zukunft sind und sich für das Verhalten ihrer Kinder schämen. Sie sehen im Verhalten ihrer Kinder eine persönliche Niederlage und fühlen sich oft unfähig, ihr Kind zu erziehen.

Es gibt auch Eltern, die mit sich selbst so viele Probleme haben (Arbeitslosigkeit, Mittellosigkeit und/oder Krankheit, so dass sie die Freizeitaktivitäten und Bedürfnisse ihrer Kinder nur unzureichend wahrnehmen und kaum handlungsfähig sind. Alleinerziehende stehen ohnehin besonders im Kreuzfeuer der Betrachter.

Gesellschaft und Gesetzgeber erwarten einerseits, dass Eltern ihren Kindern mit zunehmendem Alter auch mehr Freiräume zubilligen, damit sie immer mehr Eigenverantwortung für sich selbst übernehmen können, um sich vom Elternhaus abzunabeln. Sie sollen andererseits, trotz der Freiheiten die sie ihren Kindern zubilligen sollen, ihre Kinder kontrollieren und möglichst noch für die Schäden, die ihre Kinder verursacht haben, aufkommen. Wie das gehen soll, wenn zunehmend Kinder- u. Jugendfreizeitstätten geschlossen und öffentliche Gelder für Familien und Kinder- u. Jugendarbeit reduziert werden, bleibt das Geheimnis der Politiker ALLER Parteien, was sie mehr oder weniger streng hüten.

Wer wird vorrangig geschädigt?

Jugendliche wählen vorzugsweise Fahrzeuge des öffentlichen Nah- u. Fernverkehr aus, weil damit ihre Werke einem größeren Kreis der Betrachter zugänglich gemacht werden, ohne dass der Urheber selbst laufen muss. Aber auch Transportunternehmer, Ladenbesitzer und zunehmend Privateigentümer leiden unter dem Gestaltungswillen der Jugendlichen, wenn ihr Haus an einer belebten Straße oder an einer Bahnstrecke steht.

Geschädigte leiden oft nicht nur unter der Veränderung ihres Eigentums gegen ihren Willen und den Kosten der Wiederherstellung, sondern auch unter der fehlenden Antwort nach dem WARUM. Sie wissen nicht die Ursache, warum gerade sie und ihr Eigentum in Mitleidenschaft gezogen wurde und von wem. Darunter leidet das **subjektive** Sicherheitsgefühl, was **objektiv** nur sehr selten gefährdet ist.

Dubiose Ratschläge, durch die sich Geschädigte nicht ernst genommen fühlen, tragen dazu bei, dass sie in ihrer Hilflosigkeit und/oder mit ihrem Ärger oft allein bleiben.

Der Ratschlag, man möge eine Hecke um das Haus zu pflanzen oder einen Bewegungsmelder anbringen, mag zwar einzelne Sprayer abschrecken, aber warum sollte ein Hausbesitzer sich mit den Kosten einer Hecke befassen und diese auch noch in seiner Freizeit pflegen? Aufwand und Kosten übersteigen oft eine sinnvolle Prävention und es gab Sprayer, die sogar große Büsche entfernt haben oder auch gegen Bäume sprühten.

Die schnelle Beseitigung der unerwünschten Veränderung des Eigentums schreckt zwar auch einige Sprayer ab, andere lassen sich davon nicht beeindrucken oder werden erst richtig aktiv. Über die Höhe der Kosten und wie der Eigentümer diese aufbringen soll, gibt ihm kaum einer Hilfe und sein Gestaltungswunsch oder Gestaltungswille bleibt auch auf der Strecke

Strafanzeigen sind zwar eine Möglichkeit, den/die Täter ausfindig zu machen und zu bestrafen, aber damit sind für den Geschädigten die Kosten der Beseitigung nicht gewährleistet. Wenn er

diese durchzusetzen will, muss er in Vorleistung treten, um an einen Schuldtitel zu kommen, da Eltern nur dann haften müssen, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind oder diese grob fahrlässig vernachlässigt haben.

Je älter der/die Minderjährige ist, desto geringer wird jedoch die Aufsichtspflicht der Eltern, weil der Minderjährige zunehmend mehr Eigenverantwortung übernehmen muss. Daher wird auch mit zunehmendem Alter des minderjährigen oder heranwachsenden Täters auch das wirtschaftliche Risiko, zivilrechtliche Forderungen umgehend durchzusetzen.

Strafverfolgung & Politik

Das Hauptproblem bleibt jedoch, den Täter ausfindig zu machen und ihm die Tat nachzuweisen, um Schadenersatzansprüche durchsetzen zu können.

Politiker möchten sich gern aus der Affäre ziehen und dieses Problem über das Strafrecht lösen, belasten die Gerichte, streben eine Veränderung des StGB an, verlieren allerdings aus den Augen, dass man den Täter, den man bestrafen will, erst einmal haben muss.

Die angestrebte Herabsetzung der Strafmündigkeit ist kaum eine Lösung, da Minderjährige schon wesentlich früher deliktfähig sind und mit Vollendung des 7. Lebensjahres deliktfähig sind und zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Warum gibt es keine Kinder- & Jugendgerichtshilfe, um mit pädagogischen Konzepten Erziehungshilfen zu leisten?

Wenn das Jugendstrafrecht ein Erziehungsmittel sein soll, o stellt sich die Frage, weshalb man sich über Sachbeschädigung und /oder Verschmutzung streitet, statt über Verbotenes und Erlaubtes und fehlende

Werte vermittelt oder die vorhandenen Werte korrigiert.

Die Techniken, die für die Strafverfolgung generell zur Verfügung stehen, sind bei Graffiti und Zuordnung des Urhebers nur eingeschränkt oder gar nicht anwendbar. Das betrifft z.B.

Schriftgutachten:

Normalerweise besteht sonst ein direkter Kontakt zwischen Schreibutensil und Untergrund. Das ist bei gesprühten Zeichen anders. Schriftsachverständige der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes haben alle in Mannheim studiert, daher die gleichen Kenntnisse erhalten. Nd gehen von den 9 Grundkomponenten aus, die an dieser Uni entwickelt wurden:

- Strichbeschaffenheit,
- Druckgebung,
- Bewegungsfluss,
- Bewegungsführung und Formgebung,
- Bewegungsrichtung,
- vertikale Ausdehnung,
- horizontale Ausdehnung,
- vertikale Flächengliederung,
- horizontale Flächengliederung.

Die neun Grundkomponenten stellen die allgemeinen Analyseeinheiten innerhalb eines hierarchisch gegliederten Prozesses der Befunderhebung dar. Ausgehend von den einzelnen Grundkomponenten vollzieht sich die Merkmalerfassung in systematischen Schritten vom Allgemeinen zum Besonderen.

Bei gesprühten Graffiti ist nun die Analysierbarkeit in erheblichem Maße eingeschränkt. Der Zugriff auf wesentliche graphische Grundkomponenten ist nicht oder nur stark reduziert möglich. Dies gilt insbesondere für die Strichbeschaffenheit, die Druckgebung, den Bewegungsfluss, für Feinheiten der Bewegungsführung und Formgebung sowie für Elemente der Bewegungsrichtung.

Also sind bereits bei Original-Graffiti lediglich Analysen gröberer Bewegungsführungen und Formgebungen, der Größen- und Weitenverhältnisse und von Merkmalen der Flächenbehandlung möglich.

Auf der schmalen Basis der noch beurteilbaren Grundkomponenten erscheinen von vornherein fundierte Aussagen über Urheberschaftszusammenhänge nur sehr eingeschränkt möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Analyse durch die oft mäßige Qualität der Fotografien, das Fehlen eines Abbildungsmaßstabes und die anderen aufgeführten Mängel nahezu unmöglich gemacht wird. Zwar ist bei einem Teil der Graffiti eine nicht geringe graphische Ergiebigkeit zu konstatieren, doch stehen einer Analyse noch weitere Überlegungen entgegen:

Die Herstellungsschwierigkeit der „Tags“ und „Pieces“ kann von hier aus nicht geschätzt werden. Dementsprechend kann nicht geschätzt werden, wie leicht es verschiedenen Personen gelingt, sehr ähnlich aussehende Graffiti zu produzieren.

Die Variationsbreite eines Sprüherers bei der wiederholten Herstellung eines bestimmten Graffitos kann – vice versa – auch nicht geschätzt werden. Damit kann bei ähnlichen Graffiti nicht direkt auf ein und denselben Urheber und – bei unterschiedlichen Graffiti – nicht sofort auf verschiedene Urheber geschlossen werden.

Aus diesen Gründen sind Aussagen über Urheberschaftszusammenhänge bei den fraglichen Graffiti aus Schriftvergleichender Sicht nicht vertretbar.

Es ist nicht entscheidbar, ob die Graffiti – einzeln untereinander oder auch in Gruppen betrachtet – einen oder verschiedene Urheber haben.

Zur Erläuterung sei noch angefügt, dass der Sachverständige – wie allgemein in der Schriftvergleichung verbreitet – die folgenden Wahrscheinlichkeitsgrade (in positiver und negativer Richtung) verwendet:

- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit,
- mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit,
- mit hoher Wahrscheinlichkeit,
- wahrscheinlich,
- **nicht entscheidbar**

Leider werden diese Kenntnisse oft Richtern und Staatsanwälten vorenthalten, was die Kosten der Strafverfolgung enorm in die Höhe treibt. Familien, die sich für den sprühenden Sprössling einen Anwalt leisten können, erreichen durch entsprechende Beweisanträge einen Freispruch. Kinder aus bedürftigen Familien haben diesen Vorteil nicht und ihre Kinder werden durch Einträge in das Erziehungsregister stigmatisiert. Das Rechtsempfinden der Jugendlichen wird nicht dadurch gestärkt, dass man zwischen einer Straftat und einer Ordnungswidrigkeit unterscheidet, sondern alters- u. tatangemessene Sanktionen verhängt, weil der Jugendliche eine Grenzüberschreitung begangen hat, die für den Eigentümer eine Belastung darstellt. Jugendliche und deren Eltern verstehen nicht, wenn es einen Freispruch gibt, weil der Straftatbestand der Sachbeschädigung nicht erfüllt ist und später zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht werden.

Materialgutachten:

Auch Materialgutachten sind häufig nicht nachvollziehbar. Durch unbestimmte Rechtsbegriffe werden Gutachter verunsichert, wie sie den Nachweis einer Substanzveränderung einstufen sollen, weil die „Erheblichkeit“, wie sie der BGH vorgab, ein unklarer Rechtsbegriff ist. Das wiederum hat zur Folge, dass manche Gutachten überspitzt ausfallen, andere zu unbestimmt. Teuer sind beide Varianten. Häufig konnte ich feststellen, dass die Gutachten im Modellversuch und nicht am Objekt, also am authentischen Material durchgeführt wurden. Es gibt auch Gutachten, wo Gutachter ihre Feststellungen nur durch die Befragung des Reinigungspersonals getroffen hatten, ohne deren fachliche Arbeit beobachtet zu haben und/oder sich auf Erfahrungen anderer Gutachter, in Zitate gesetzt, berufen hatten. So hatte in Hamburg ein Gutachter behauptet, dass das Reinigungsmittel der IPA-GRAFFIT-OFF-SYSTEM® INTERNATIONAL AG (Randmark) mit dem Mittel von Malermeister Neuman „nahezu identisch sei.

Dazu sei angemerkt:

Das erste Mittel ist farblos, in 3 unterschiedlichen Reinigungsstärken erhältlich und wird mit Wasser neutralisiert.

Das 2. Mittel, Dekontaminol, hat einen grünen Farbton, ist nur pastenartig erhältlich, kann mit Wasser verdünnt werden und unterscheidet sich auch im Geruch. Welche der Kriterien nun „nahezu identisch“ sein sollen, musste der Gutachter jedoch noch nicht erklären. So sind viele Substanzveränderungen nur unter dem Elektronenmikroskop erkennbar, was die Sachbeschädigung wohl kaum „erheblich“ macht.

Farbvergleiche:

Kriminaltechnische Labore werden bemüht, um festzustellen, ob die Farbe am Objekt mit der Farbe in der aufgefundenen oder mitgeführten Dose identisch sei. Da es nur in Ausnahmefällen zu Designerabfüllungen kommt, die von Sprayern mit Hilfsmitteln produziert werden, ist aus meiner Sicht eine Zuordnung problematisch. Die Spraydosen sind Massenprodukte und aus einer Marge werden 300- 2000 Dosen abgefüllt, die komplett identisch sind. Die automatische Verpackung erfolgt in 6er- Packs und 10 6er Packs ergeben einen Karton. Es kann also bei beliebigen Farben vorkommen, dass ein Gebietsleiter bestimmte Farben aus einer Marge erhält. Erschwerend kommt hinzu, dass Sprayer beim illegalen Sprühen sich nicht an die Angaben der Hersteller halten und die Dosen weisungswidrig schütteln, nämlich viel zu kurz. Pigmente bleiben wg. ihrer Schwere daher vorzugsweise im unteren Bereich der Dose, so dass es zwischen Farbe am Objekt und Farbe in der Dose zu Abweichungen kommen kann, bzw. müsste.

Fingerabdrücke an Dosen:

Spraydosen werden oft getauscht oder auch bei legalen Aktionen kurzfristig verliehen. Wenn ein Sprayer die Dose ohne Handschuhe angefasst hat, so sind dessen Fingerabdrücke auf der Dose, die vielleicht am Tatort gefunden wurde, den der Täter jedoch nie betreten hat. Es können auch Fingerabdrücke von Sprayern auf Dosen sein, weil man die Dosen im Laden oder in Projekträumen angefasst hatte.

DNA- Abgleich:

1997/98 wurden die ersten Vergleiche als Beweise genommen. Sehr schnell haben wieder einige Sprayer diese Untersuchungsmethode in ihr „Katz- und Maus- Spiel“ mit den Strafverfolgern einbezogen. Es gab einige, die gezielt Handschuhe gesammelt hatten. Andere Sprayer, die bei legalen Aktionen Handschuhe benutzten, hatten nicht immer die eigenen Gummihandschuhe erwischt. So konnte es durchaus vorkommen, dass Handschuhe, die am Tatort gefunden wurden, nicht vom Eigentümer sind, sondern unbenutzt vom Täter dort abgelegt oder verloren wurden.

Skizzen oder Fotos bei Hausdurchsuchungen:

Sie können manchmal ein Indiz sein, aber es gibt genügend Fälle, wo Richter diese Fundsachen nicht als hinreichenden Tatverdacht ansehen und den Antrag auf eine Hauptverhandlung ablehnen, weil sie durch eigene Erfahrungen wissen, dass Sprayer auch Skizzenmagazine oder Fotos als Vorlage benutzen, um sie als Vorlagen für eigene Schriften zu benutzen. Auch Staatsanwälte haben zunehmend diese Kenntnisse gewonnen.

Graffiti, Handel und Hersteller

Einerseits unterstützt die Industrie den Gestaltungswillen und das Geltungsbedürfnis der Sprayer durch eine Vielzahl von Farben und speziellen Sprühaufsätze, auf der anderen Seite hat die Industrie auch Produkte entwickelt, mit denen man diese unerwünschten Schriften oder Bilder von den meisten Untergründen rückstandslos entfernen kann, so dass eine Substanzverletzung nur noch mit einem Elektronenmikroskop feststellbar ist. Abrasionen sind im 1000/mm nur feststellbar, was zur Folge hat, dass nach BGH Urteilen der Straftatbestand der Sachbeschädigung nicht mehr erfüllt ist.

So verdienen Farbfirmen einerseits sie einerseits durch Sprayer, indem sie deren Farbwünschen nachkommen und eine immer größer werdende Farbauswahl anbieten und für spezielle Sprühaufsätze sorgen, andererseits produzieren sie auch Spraydosen, die ohne das

verräterische Klicken beim Schütteln, die Farbe vermischen, um das illegale Sprühen zu ermöglichen. Geschäft ist Geschäft!

Für Reinigungsfirmen wurden immer bessere und schneller wirkende Reinigungsmittel produziert. So werden einerseits Gewinne beim Verkauf der Dosen erzielt und andererseits Gewinne durch Entfernungsmittel für produzierte Farben. Gewinn für die Sprayer: Farben wurden im Laufe der Zeit deutlich preiswerter und weniger gesundheits- bzw. umweltschädlich.

Wer hilft?

1. Fachfirmen:

Die Entfernung bestimmter Lacke von bestimmten Untergründen erfordert Erfahrung, Umweltbewusstsein und Spezialkenntnisse. Nicht immer ist die günstigste Lösung die beste und nicht immer ist die teuerste Lösung die notwenige.

Es gibt eine Reihe dubioser Firmen, die mit falschen Methoden oder mit falschen Mitteln den Schaden eher vergrößern und/oder überteuert reinigen. Es gibt in Deutschland nur wenige Hersteller von Grundstoffen, die für die Graffiti- Entfernung benötigt werden. Große Fachfirmen lassen unterschiedliche Aromen hinzufügen und arbeiten eigentlich nach nahezu identischen Methoden. Es kommen immer wieder neue „Wundermittel“ hinzu, die aber meistens genauso schnell wieder in der Versenkung verschwunden sind.

Fachfirmen, die ihr Mittel unter Eigennamen vertreiben, schulen in der Regel auch, wie mit den Mitteln fach- u. sachgerecht umzugehen ist. Sie sind bundesweit über den Vertrieb der Mittel mit anderen Fachfirmen vernetzt.

Eine Dachorganisation, der aber nicht alle Fachfirmen, die auch hervorragend arbeiten, sind der

Gütegemeinschaft Anti- Graffiti e.V.

Angeschlossen. 1997 haben sich Fachfirmen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu einem e. V. zusammengeschlossen.

Anschrift:

Gütegemeinschaft Anti- Graffiti e.V.

Postfach 580665

D- 10415 Berlin

Telefon: 030- 4700- 3371

Fax:: 030- 4700- 3373

e-mail: office@anti-graffiti-verein.de

www.anti-graffiti-verein.de

Für Fragen an den Güteausschuss:

e- mail: gremium@anti-graffiti-verein.de

e-mail: webmaster@anti-graffiti-verein.de

Diese Firmen sind auf der Bundesebene vernetzt und nennen dem geschädigten Fachfirmen in Nähe des Wohnortes.

Ziele der Gütegemeinschaft Anti- Graffiti e.V.:

Firmen aus unterschiedlichen Wirtschaftsgemeinschaften haben sich mit dem Ziel organisiert, eine fach- u. sachgerechte Reinigung und unterschiedliche Schutzmaßnahmen anzubieten, unter Beachtung des Umweltschutzes.

Sie wollen vorhandene Produkte und Erkenntnisse einem großen Personenkreis zugänglich machen und durch deren Weiterentwicklung zur fachlichen Verbesserung beitragen.

Produkte und Arbeit unterliegen einer strengen Selbstkontrolle.

Mitglieder der Gütegemeinschaft sind handwerklich qualifizierte Fachbetriebe, die Graffitientfernung und Graffiti prophylaxe durchführen und/oder Materialien und Technologien für diesen Bereich herstellen.

Die Gütegemeinschaft hat mehr als 60 Mitglieder aus mehreren europäischen Ländern.

Der Verein bietet Schulungen für die entsprechende Branche an. Mitglieder können Firmen aus diesem Bereich werden. Interessenten können sich mit ihren Fragen direkt an den Verein wenden.

2. Hip Hop Hamburg e.V.

Der Verein wurde 1994 gegründet. Der Verein fördert HIP HOP (Graffiti- Break- Dance u. Musik) als Jugendkultur. Während der Förderung nach dem Landesjugendplan war es möglich, einen Treffpunkt für Jugendliche und Erwachsene der Szene anzubieten, um generationsübergreifende Angebote zu ermöglichen.

Der Verein wurde vom 15.02.96- 31.12.97 als Pilot- Projekt Graffiti aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums der CDU/Bonn gefördert und im Anschluss aus Mitteln des Landesjugendplans der Freien und Hansestadt Hamburg und wurde dann Opfer der Finanzkrise, arbeitet jedoch auf ehrenamtlicher Basis weiter. Daher ist es uns nicht mehr möglich Handy- Anrufe zu beantworten oder zu antworten, wenn kein Freiumschlag beigefügt wurde.

Aufgaben:

Unterstützende Hilfen bei der Suche nach legalen Sprühflächen und Alternativangebote zu illegalem Sprühen,
Unterstützung anderer Hip Hop Projekte
Förderungen von Ausstellungen
Freiraum für Break- Dance und Musik anzubieten,
Kontakt zu Behörden und anderen Institutionen zu vermitteln,
Sachverständige Beratung v. Anwälten über szenespezifische Veränderungen,
aktuelle Werte u. Normen der Graffiti- Szenen zu erteilen,

Einzelfallhilfe in diversen Lebenslagen. Bei speziellen Konflikten wird auf die ÖRA, Schuldnerberatung, Anwälte, Jugendgerichtshilfe usw. hingewiesen und der Betroffene ermutigt,
diese fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
Hilfe u. Durchführung bei außergerichtlichen Schadenregulierungen und Täter- Opfer- Ausgleich
Beratung Geschädigter, wie man mit Fachfirmen in Kontakt kommen kann.
Kontaktpflege zu Fachfirmen, die sich auf Entfernung v. Graffiti spezialisiert haben

Konzept:

Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Mitglieder (selbst organisierte Workshops, Beratung, Kochen, Jams etc.).
Jeder kann mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten seine Freizeit gestalten und sich bei anderen Teilnehmern Hilfe erbitten u. Freunde mitbringen.
Die Angebote sind grundsätzlich kostenlos. Nur in Ausnahmefällen wird ein Teilnehmerbeitrag für das Material gefordert.

Regeln:

Für alle Mitglieder u. Gäste sind folgende Regeln bindend:

1. Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung wird abgelehnt.
2. Drogenbesitz u. der Konsum sind unerwünscht (Rauchen ist im Rahmen der gesetzlichen Regelung erlaubt).
3. Alle Personen haben den gleichen Wert, aber unterschiedliche Fähigkeiten. Keiner darf auf Grund seiner Herkunft, seines Aussehens, Hautfarbe, seiner Religion oder seiner mangelnder Fähigkeiten diskriminiert werden.
4. Keiner wird abgewiesen oder auf Dauer ausgegrenzt.

Die Hilfe des Vereins wird von Jugendlichen deshalb gern in Anspruch genommen, weil diese Hilfen von Szene erfahrenen Personen kommen, von denen einige selbst entsprechende Grenzerfahrungen in ihrer Jugend gemacht hatten. Eltern sind froh, dass ihr Kind in der Abnabelungsphase Ansprechpartner hat, und ihnen die erforderlichen Werte vermittelt und zur Schadensregulierung ermutigt, die zu Hause zu Auseinandersetzungen geführt hätten. Reinigungsfirmen bieten unaufgefordert ihre Produkte an und/oder schicken Proben und Infos von Neuentwicklungen.

© Barbara Uduwerella, 2004